

# Stellungnahme zum Antrag

SPD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0978**

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Wifö**

## Lebendige Innenstadt

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	28.09.2021	36	x	

### Kurzfassung

Die Stadtverwaltung hat eine Interessensbekundung im Rahmen des Förderaufrufs „Lebendige Zentren“ des Bundes basierend auf dem „Gutachten zur Zukunftsfähigkeit der Karlsruher City als Einzelhandelsstandort 2030“ sowie dem daraus abgeleiteten „Aktionsplan City 2020-2026“ abgegeben. Ziel ist die zukunftsfähige Ausrichtung der Karlsruher Innenstadt vor dem Hintergrund des durch die Corona-Pandemie beschleunigten Strukturwandels.

Im Falle eines Zuschlags ist im nächsten Schritt ein Antrag zu stellen. Hierfür wird ein gemeinderätlicher Beschluss eingeholt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/>
Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)			negativ <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/>
			erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Korridor-thema: Zukunft Innenstadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> abgestimmt mit KME

## Ergänzende Erläuterungen

### 1. Die Stadtverwaltung prüft, mit welchen Maßnahmen sie Mittel vom Bundesprogramm „Lebendige Zentren“ erhalten kann und beantragt diese.

Der Förderaufruf wurde am 22. Juli veröffentlicht und hat ein Gesamtvolumen von 250 Millionen Euro. Ziel ist die Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden. In einem zweistufigen Verfahren war zunächst bis zum 17. September 2021 eine Interessensbekundung beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung einzureichen.

Diese Interessensbekundung hat die Stadt Karlsruhe fristgerecht über ein Volumen von rund 5 Millionen Euro abgegeben. Damit wäre der maximale Förderrahmen für die Projektlaufzeit bis Ende August 2025 voll ausgeschöpft.

Die Inhalte der eingereichten Interessensbekundung wurden mit den relevanten Dienststellen inhaltlich abgestimmt. Sie wurden aus übergeordneten Strategien wie dem ISEK, dem Räumlichen Leitbild (Konzept der „Starken Mitte“) sowie dem IQ-Korridortheema „Zukunft Innenstadt“ abgeleitet. Sie basieren auf dem Aktionsplan City 2020-2026 sowie auf den Empfehlungen zur Quartiersprofilierung von Stadt&Handel, die im Mai 2021 im Wirtschaftsförderungsausschuss vorgestellt wurden.

Dabei steht die dringend notwendige Transformation bisheriger monostruktureller Einkaufslagen hin zu resilienten, Karlsruhe-spezifischen bzw. nutzungsgemischten Quartieren im Fokus. Dazu soll in ein quartiersbezogenes Management und Marketing eingestiegen werden. Wichtig ist hierbei der partizipative Ansatz, um möglichst alle wichtigen Quartiersakteure in den Prozess der zukunftsfähigen Ausrichtung zu integrieren. Dies soll unter anderem über Verfügungsfonds realisiert werden. Flankierend sollen zusätzliche konzeptionelle und baulich-investive Maßnahmen die weitere Attraktivierung der Innenstadt unterstützen. Es wurden inhaltliche Verschränkungen zu den bestehenden und geplanten städtebaulichen Sanierungsgebieten, dem Leitprojekt ÖRMI, sowie zur bestehenden Zusammenarbeit mit dem Citymarketing (KME) sowie dem Citymanagement (CIK) dargestellt.

Grundsätzlich beträgt der kommunale Eigenanteil 25 Prozent der Fördersumme. Das Regierungspräsidium hat der Stadt Karlsruhe eine Haushaltsnotlage nach den gemeindewirtschaftsrechtlichen Vorschriften bescheinigt. Daher gilt für die Stadt ein reduzierter Satz von zehn Prozent der Fördersumme. Hinzu kommt eine hälftige Beteiligung an den beantragten Verfügungsfonds, so dass sich gegebenenfalls der kommunale Eigenanteil über den gesamten Projektzeitraum wie folgt summiert:

Obligatorischer kommunaler Eigenanteil (10 % der Fördersumme)	ca. 500.000 Euro
Zuzüglich 50 % Beteiligung Verfügungsfonds <sup>1</sup>	ca. 240.000 Euro
<b>Summe kommunaler Eigenanteil (bis Ende August 2025)</b>	<b>ca. 740.000 Euro</b>

Im Falle eines Zuschlags im Interessensbekundungsverfahren wäre in der 2. Stufe ein konkreter Antrag zu stellen. Hierfür wird ein gemeinderätlicher Beschluss erforderlich.

---

<sup>1</sup> Budgets zur Umsetzung von Maßnahmen, die gemeinsam mit den Quartiersakteuren partizipativ erarbeitet werden. Der Schwerpunkt soll im Bereich der nicht-investiven Maßnahmen liegen.

**2. Die Stadtverwaltung prüft, ob Gründer von inhabergeführten Einzelhandelsgeschäften in der Innenstadt beim Start unterstützt werden können.**

Die Innenstädte befinden sich in einem durch die Corona-Pandemie beschleunigten Strukturwandel. Die Bedeutung der Handelsfunktion wird zugunsten der Multifunktionalität zurückgehen, dennoch wird der Einzelhandel weiterhin eine bedeutende Rolle im innerstädtischen Nutzungsgefüge spielen. Klar ist, dass der Einzelhandel sich verändern wird. Daher denkt die Verwaltung das Thema „Gründung im Einzelhandel“ im Rahmen der Konzeptionierung (zum Beispiel für die östliche Kaiserstraße) mit.

**3. Die Stadtverwaltung versucht Dienstleistungen und Beratungszentren in der Innenstadt anzusiedeln, um mehr Funktionen mit der Innenstadt zu verbinden.**

Der unter Ziffer 2 erwähnte Strukturwandel hin zur multifunktionalen Innenstadt wurde bereits im „Gutachten zur Zukunftsfähigkeit der Karlsruher City als Einzelhandelsstandort 2030“ (City Gutachten“) identifiziert. Im Zielbild des Gutachtens sollen den Einzelhandel sinnvoll ergänzende Nutzungen idealerweise die Leerstände füllen, die durch den Rückgang der Handelsflächen entstehen. Im Rahmen des Aktionsplans City 2020-2026 wurden Maßnahmen entwickelt, um multifunktionale Nutzungen in der Innenstadt zu etablieren. Die Realisierung ist jedoch auch abhängig von den Immobilieneigentümern. Die Verwaltung arbeitet daher daran, mit möglichst vielen der entsprechenden Akteure in einen Austausch zu kommen.